

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	57 (1984)
<b>Heft:</b>	[11]
<b>Artikel:</b>	Entstaatlichung - Zukunft des Bildungswesens
<b>Autor:</b>	Kaltenbrunner, Gerd-Klaus
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-852203">https://doi.org/10.5169/seals-852203</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Liebe Leser

Der prozentuale Anteil der Privatschulen auf den verschiedenen Schulstufen ist in der Schweiz verglichen mit dem Ausland bescheiden, aber nach den neusten Erhebungen ist er im Wachsen begriffen. Wie einer Veröffentlichung des Bundesamtes für Statistik zu entnehmen ist, absolvierten im Schuljahr 1983/84 24000 von 771000 Schülern eine private, nicht subventionierte und 13000 eine private, subventionierte Schule; das sind knapp 5%. Im Schuljahr 1977/78 lag der Anteil der Privatschulen noch bei etwa 3%. Im postobligatorischen Bereich ist ebenfalls eine Zunahme des Anteils der Privatschulen festzustellen, 1983/84 waren zum Beispiel 9% der Maturitätsschüler in einer privaten Schule eingeschrieben. Die Zunahme der Schüler an Privatschulen ist von uns aus gesehen positiv. Wir haben uns immer gegen ein staatliches Monopol im Erziehungswesen gewandt. Unsere pluralistische Gesellschaft verlangt auch ein pluralistisches Schulwesen. Das heisst nicht, dass wir für eine Reprivatisierung kämpfen, wir wünschen nur etwas mehr Spielraum, mehr Entfaltungsmöglichkeiten, mehr Freiheit.

In unserem Nachbarland, in der Bundesrepublik Deutschland, ertönt in letzter Zeit auch vermehrt der Ruf nach Entstaatlichung des Schulwesens und nach mehr Marktwirtschaft im Bildungswesen. Die beiden Beiträge am Anfang dieser Nummer befassen sich mit diesem Themenkreis.

Haenssler

## Entstaatlichung – Zukunft des Bildungswesens

von Gerd-Klaus Kaltenbrunner

Es gibt einige sehr wesentliche, ja grundlegende Bereiche menschlichen Zusammenlebens, die sich nicht staatlich-politischer Einsetzung verdanken und dennoch für den Bestand und das Funktionieren des Staates von existentieller Bedeutung sind. Sie bilden die vorstaatlichen Grundlagen jeder staatlichen Ordnung. Der Staat ist auf sie angewiesen, ohne dass er sie jedoch in eigener Regie hervorbringen, erzwingen oder auch nur garantieren könnte.

---

Herausgeber / Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées

Redaktion / Rédaction: Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031 / 23 35 35

Druck / Impression: Ott Verlag +Druck AG, 3607 Thun 7, Telefon 033 / 22 16 22

Inserate / Annonces: Ott Verlag Thun, Postfach 22, 3607 Thun 7, Telefon 033 / 22 16 22

Jahres-Abonnemente / Abonnement annuel: Fr. 30.- / Einzelhefte / Numéros isolés: Fr. 3.-

Erscheinungsweise / Mode de parution: Monatlich / Mensuel

Zu diesen Lebensbereichen gehören etwa die Institutionen der Familie oder der Religion, aber auch die im Laufe der Jahrtausende gewachsenen und eingeschliffenen Umgangsformen zivilisierten Benehmens.

In weiser Selbstbeschränkung bestimmt Artikel 6, Absatz 1, des Grundgesetzes: «Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.» Diese Bestimmung spricht unmissverständlich aus, dass Ehe und Familie in ihrer Substanz nun einmal von Staatsform, Regierung und politischen Systemen unabhängige soziale Gegebenheiten sind. Der Staat begnügt sich damit, diese Lebensbereiche zu schützen; er will sie nicht ersetzen oder an sich ziehen – wie dies etwa in den utopischen Staatsentwürfen von Platon, Campanella und Fourier gefordert wird.

Wäre es nicht denkbar, dass eines Tages im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sich auch folgender Artikel findet: «Schulen und Bildungseinrichtungen stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung»? Das würde bedeuten: Grundsätzlich sind für die Bereiche Erziehung, Unterricht, Lehren und Lernen die mündigen Staatsbürger zuständig. Der Staat behält sich blosß die gesetzlich geregelte Oberaufsicht vor, indem er bestimmte Mindestauflagen erlässt, und nur dann in schulischer Hinsicht tätig wird, wenn private oder gesellschaftliche Bemühungen nicht imstande sind, angemessene Bildungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Ein solcher Grundsatz würde nicht nur dem vielbeschworenen Subsidiaritätsprinzip entsprechen, sondern hätte auch sein Vorbild in der vernünftigen Regel, dass der Staat nur dann Kinder von ihren Eltern trennen darf, wenn diese total versagen oder aus anderen Gründen ihre Sprösslinge zu verwahrlosen drohen.

Man wird einwenden, eine derartige Entstaatlichung sei eine Utopie. Doch vor fünfzig Jahren war auch die 35-Stunden-Woche, die demnächst den Arbeitnehmern (und *nur* diesen!) beschert wird, eine Utopie. Wenn heute über die Möglichkeit, ja sogar Unvermeidlichkeit einer Reprivatisierung zahlreicher öffentlicher Dienste laut nachgedacht wird, warum sollten davon die Schulen prinzipiell ausgeschlossen sein? Wenn die Erwachsenen in absehbarer Zeit wöchentlich nur 35 Stunden für ihren Lebensunterhalt arbeiten dürfen, dann bleibt ihnen doch mehr als genügend Zeit, die durch den Geburtenrückgang ohnehin immer kostbarer werdenden deutschen Kinder selber zu unterrichten und zu erziehen! Sie könnten sich mit Gleichgesinnten zusammenschliessen und eigene Kindergärten, Schulen und Universitäten gründen. Der Staat wäre aufgerufen, diese Bestrebungen durch eine entsprechende Steuergesetzgebung mittelbar zu fördern, da private Schulen ihm eine Fülle von Lasten, unter denen er schon seit langem keucht, abnehmen würden. Er wäre in der Lage, sich anderen Aufgaben besser zu widmen, die tatsächlich nur von ihm bewältigt werden können: Aussenpolitik, Justiz, Verteidigung und Gewährleistung jener Einrichtungen, die im Allgemeininteresse nicht der privaten Initiative überlassen werden dürfen.

Doch der Ausdruck «Privatisierung» trifft bei weitem nicht den Kern der Sache, um den es geht. Das Problem besteht darin, ob es möglich ist, die Grundsätze des Liberalismus auf der Basis einer hochentwickelten technisch-industriellen Gesellschaft mit neuem Leben zu erfüllen. Die bis heute dominierende Verstaatlichung des gesamten Schul- und Bildungswesens ist ein Relikt des absolutistischen Obrigkeitsstaates. Sie verhöhnt die Ideale einer wahrhaft liberalen und pluralistischen Gesellschaft. Das Prinzip der Toleranz darf nicht nur gegenüber dem einzelnen gelten; es

muss endlich auch gegenüber allen Gruppen und Gemeinschaften, die auf dem Boden der Verfassung stehen, zum Tragen kommen. Wenn man damit ernst macht, so ergibt sich daraus die Folgerung, dass diese Gruppen und Gemeinschaften auch das Recht haben, eigene Schulen zu unterhalten. Jede von ihnen ist berechtigt, innerhalb eines grosszügigen gesetzlichen Rahmens pädagogische und andere Lehranstalten nach ihren Vorstellungen zu errichten. Selbstverständlich hätte dann zum Beispiel eine katholische Schule das Recht, nur katholische Lehrer anzustellen; und einer sozialistischen Universität stünde es frei, ausschliesslich Marxisten zu berufen. Das gleiche würde auch für von den Gewerkschaften, Unternehmern, Freimaurern, Anthroposophen oder Anhängern der «Christian Science» unterhaltene Schulen gelten. Freiwillig könnten sie selbstverständlich auch Andersgläubigen die Lehrbefugnis erteilen. Doch niemand wäre in der Lage, sie dazu zu zwingen – schon gar nicht unter Berufung auf das Toleranzgebot. Im Gegenteil: Toleranz bedeutet, dass es keiner Gruppe und keinem Verband untersagt ist, eigene Bildungsinstitutionen mit Lehrern ihrer Couleur zu gründen.

Solche Toleranz würde an die Stelle des derzeitigen hochgradig etatistisch-bürokratischen Schulwesens eine stimulierende Konkurrenz verschiedener Lehr- und Lernstile, Fülle miteinander wetteifernder Formen des Unterrichts, der Erziehung und Fortbildung setzen. Eltern und Kinder, insbesondere die Studenten, würden nicht als lästige Bittsteller behandelt, denen von obrigkeitlicher Gnade ein Platz zugewiesen wird. Sie könnten unter verschiedenen Angeboten wählen.

Es gäbe selbstverständlich auch kein «Berufsverbot» für noch so radikale Intellektuelle. Es stünde ihnen frei, eigene Schulen und Akademien zu gründen; und sie könnten dann objektiv prüfen, welchen Anklang ihre Lehren und Methoden bei der «kritisch» eingestellten Jungintelligenz finden.

Was ist daran so utopisch? In Amerika sind zahlreiche Schulen und Universitäten private Stiftungen, so etwa Harvard, Yale und die Brigham Young University in Provo. Ähnliche Verhältnisse finden wir auch in Japan, wo es allein elf Universitäten in katholischer Trägerschaft gibt – und dies in einem Lande, in dem der überwältigende Teil der Bevölkerung sich nicht zum Katholizismus bekennt. Sogar im kommunistischen Polen gibt es noch eine katholische Elite-Universität. Sie alle geniessen einen guten Ruf, stellen hohe Anforderungen an die Studenten, und ein entsprechendes Renommé haben die dort erworbenen akademischen Grade. Die USA und Japan stehen, wie jedermann weiss, an der Spitze des wissenschaftlich-technologischen Fortschritts der Welt. Offenbar hinderte das in hohem Masse pluralistische Schulwesen diese Länder nicht daran, solche beispiellosen Erfolge zu erzielen. Abgesehen davon ist es auch kostensparender als der traditionelle Staatsschulbetrieb.

Warum sollte es den Deutschen verwehrt sein, diesen Beispielen nachzueifern? Einige schüchterne Ansätze, derzeit auf dem Gebiet des Hochschulwesens, verdienen das Interesse nicht nur aller aufrichtigen Liberalen, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, sondern auch aller Wirtschaftsführer, die sich Sorgen über den rapiden Verfall des Bildungs- und Leistungswillens an den staatlichen Massenuniversitäten machen. Es sind dies die vor gut einem Jahr eröffnete Privatuniversität in Witten-Herdecke bei Bochum, die sich ausdrücklich dazu bekennt, «eine lebenspraktische, künstlerische und intellektuelle Elite» heranbilden zu wollen. Wo konnte man derlei in den letzten fünfzehn Jahren sonst hören? 1984 soll in Koblenz eine weitere private Hochschule für Unternehmensführung und Management entstehen. Und auch in Bayern, wo es bereits seit 1972 eine nicht-staatliche Gesamthochschule in Eich- 195

statt mit Promotions- und Habilitationsrecht gibt, soll möglicherweise schon 1985 eine weitere freie Hochschule für Medizin in Ingolstadt ihre Pforten öffnen.

Der Anfang wäre gemacht. Jede dieser nicht-staatlichen Universitäten stellt eine Alternative zur subventionierten Bildungskatastrophe der bürokratisch verwalteten Massenuniversitäten dar.

Wenn man schon nicht wagt, die Bundespost und die Müllabfuhr in den grossen Städten zu privatisieren, dann sollte man es wenigstens im höheren Bildungswesen tun – im Interesse eines Volkes, das seinen Wohlstand nur dann erhalten kann, wenn es nicht länger im Bereich der technologischen Forschung mehr und mehr an Boden verliert.

*Criticón 81, 1984*

## Mehr Marktwirtschaft im Bildungswesen

Konzepte für einen neuen Weg  
von Professor Dr. Artur Woll, Siegen

Die öffentlichen Bildungsausgaben sind in den letzten Jahren rapide gestiegen. Diese Entwicklung hätte es nahegelegt, knappe Ressourcen möglichst wirtschaftlich einzusetzen. Doch davon ist nur wenig zu spüren. Der Verfasser hat als langjähriger Gründungsrektor einer Universität und als Mitglied des Wissenschaftsrats eigene bildungspolitische Erfahrungen gesammelt. Nach seiner Auffassung ist es geboten, im Bildungswesen für Wettbewerb zu sorgen, wenn der Fehlplanung und Mittelverschwendungen begegnet werden soll.

\*

Die Rolle des Staates als monopolistischer Anbieter des Gutes Bildung von der Grundschule bis zur Universität und die Tatsache, dass dieses Monopol umfassend ist – von Bildungsverpflichtungen bis zur Bestimmung der Bildungsinhalte –, hat eine wesentliche Folge: Bildung wird in einer sehr weiten Abgrenzung als ein öffentliches Gut behandelt, das wie andere öffentliche Güter (zum Beispiel der Landesverteidigung und der inneren Sicherheit) aus Zwangsabgaben zu finanzieren ist und das zum individuellen «Nulltarif» genutzt wird. Für die Hochschulausbildung gilt die Bezeichnung freies Gut mit der Einschränkung, dass es nur von Studenten und nicht von jedermann beliebig beansprucht werden kann. Die wichtigsten Konsequenzen dieses bildungspolitischen Vorgehens seien durch einige Fakten illustriert.

Bezogen auf das Jahr 1983 werden in der Bundesrepublik Deutschland (alle Zahlenangaben grob gerundet) bei einer Gesamtbevölkerung von 60 Millionen und einem Bruttonsozialprodukt von 1500 Milliarden DM 11 Millionen Kinder und Jugendliche verpflichtet, öffentliche Schulen zu besuchen (fast 20 Prozent der Bevölkerung); Abgaben in Höhe von 100 Milliarden DM werden durch den Staat erhoben, um das öffentliche Bildungsangebot zu finanzieren (über 6 Prozent des Bruttonsozialprodukts); ein überproportional hoher Anteil des öffentlichen Personals wird im staatlichen Schul- und Hochschulsystem beschäftigt (etwa 25 Prozent der «Staatsdiener»).

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Vorschriften, die sich unter anderem auf die Organisation der Schule oder Hochschule (zum Beispiel Gesamtschule und Gesamt-